

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Wiebke Schwab

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht unter Berücksichtigung der anwaltlichen Mandatsbearbeitung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

Ehegattenunterhalt-Systematik und aktuelle Rechtsprechung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Aktuelles zum Unterhaltsrecht, insbesondere die neue Düsseldorfer Tabelle; u.a.

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

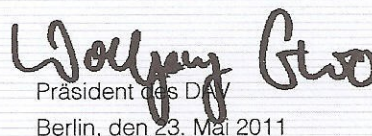
Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 3 Stunden

Vermögensrechtl. Auseinandersetzung von Ehen außerhalb des Güterrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 23. Mai 2011

